



## Projektvorhaben **Zahnprophylaxe bei Drogenabhängigen**

### Zielsetzungen

Inhalt des Projekts ist die Umsetzung des Fixpunkt-Konzepts zur Beseitigung bzw. Verringerung von Defiziten und zur bedarfsorientierten Planung und Durchführung von speziellen Angeboten zur zahnprophylaktischen Beratung und Versorgung von Drogenabhängigen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden zur fachlich-konzeptionellen Diskussion risikogruppenspezifischer Zahnprophylaxe zwischen Krankenkassen, öffentlichem Gesundheitsdienst, Zahnärztekammer, LAG's und Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe.

Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen, zur Qualitätssicherung in der zahn- und suchtmmedizinischen Versorgung und zur Erhöhung des Stellenwerts der Prävention geleistet werden.

Eine Zielstellung des Projekts „Zahnprophylaxe bei Drogenabhängigen“ ist die Entwicklung und Verbesserung von Zugangswegen und –methoden der Zahnprophylaxe/Mundgesundheit bei erwachsenen Karies-Hochrisikopatienten. Das Konzept soll berlin- und bundesweit fachöffentlich präsentiert und diskutiert werden. Andere Träger der Suchthilfe sollen motiviert werden, Maßnahmen zur Zahnprophylaxe in ihre Konzepte zu integrieren bzw. vergleichbare Projekte umzusetzen bzw. auf andere, schwer erreichbare Risikogruppen der Zahnprophylaxe in Berlin und bundesweit zu übertragen.

Für die AngebotsnutzerInnen soll ein Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, zur gesellschaftlichen Teilhabe und damit zur Erhöhung der Lebensqualität durch die Verbesserung der individuellen Mundgesundheit geleistet werden. Im Einzelnen soll dies erreicht werden durch die Schaffung eines zielgruppenspezifischen, lebensweltbezogenen und kontextbezogenen Zahnprophylaxe-Angebots für Drogenabhängige in Berlin, die Sensibilisierung und Motivierung von Drogenabhängigen zur Zahnprophylaxe, die Sensibilisierung von professionellen Helfern der Drogenhilfe und die Vernetzung der Drogenhilfe mit Zahnmedizin in Berlin.

### Angebote und Methoden

#### **Gruppenprophylaxe**

Mit Hilfe der aufsuchenden Gruppenprophylaxe können Drogengebraucher erreicht werden, die von niedergelassenen Zahnärzten nicht erreicht werden. Hier wird an entsprechende positive Erfahrungen angeknüpft, die Fixpunkt e. V. im Rahmen des Aktion-Mensch geförderten Projekts „Zahnprophylaxe bei Drogenabhängigen“ (2006 – 2008) gemacht hat.

Inhaltliche Zielsetzungen der Gruppenprophylaxe sind:

- Sensibilisierung für die Notwendigkeit kontinuierlicher Zahnpflege
- Abbau von Ängsten vor zahnmedizinischer Behandlung
- Erkennen vom Zusammenhang zwischen allgemeinem Wohlbefinden und Zahngesundheit
- Bewusstwerdung von gesundheitlichen Risiken bei ungenügender Zahnpflege (Zahn-/Munderkrankungen)
- Erkennen der Zusammenhänge zwischen Ernährung und Mundgesundheit
- Erkennen der Zusammenhänge zwischen chronischen Infektionen (HIV, HCV), chronischen Erkrankungen (z. B. Diabetes) und gesundheitlichem Risikoverhalten (Opiatkonsum, starkes Rauchen, Alkoholmissbrauch) und Zahn-/Mundhöhlenerkrankungen
- Förderung und Stärkung des eigenverantwortlichen und informierten Patientenverhaltens

Die Gruppenprophylaxe umfasst:

- alltagsnahe und lebensweltbezogene Tipps zur Ernährung (z. B. zur Zuckerreduktion, zur Remineralisation der Zähne, zur Anwendung von fluoridiertem Speisesalz)
- Beratung und Training zur Zahnpflege (Zahnputztechnik, Zahnbürsten, Zahnseide, fluoridierte Zahnpaste)
- Information zur Hygiene zur Vermeidung von Infektionen (Karies, Hepatitis C, ...)
- Vorstellung der Möglichkeiten zur Zahnsanierung (Materialien, Verfahren, Kosten für Füllungen, Brücken, Prothesen)
- Aufklärung zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Zahnpflege (Individualprophylaxe als Privat-Leistung, Praxisgebühr, Zuzahlungsverfahren beim Zahnersatz)
- Praktische Übungen zur Mund- und Zahnpflege sowie zur Reinigung von Zahnersatz
- Verhalten gegenüber Zahnärzten, Patientenrechte
- Sozialrechtliche Grundlagen zur zuzahlungsfreien Wiederherstellung der Kaufähigkeit
- Informationen über unabhängige Patientenberatungsstellen

Gruppenprophylaxe-Veranstaltungen sollen in unterschiedlichen Einrichtungen der Drogenhilfe regelmäßig durchgeführt werden<sup>1</sup>. Zu diesen Einrichtungen zählen stationäre (Entzugsstationen, drogenfreie Therapien, möglichst auch Haftanstalten) ebenso wie niedrigschwellige Anlaufstellen (Kontaktläden, Krisenübernachtungen) und ambulante bzw. teilstationäre Einrichtungen (betreute Wohneinrichtungen, betreutes Einzelwohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten).

Grundlegend ist, dass die Veranstaltungen setting-abhängig gestaltet werden. Wird z. B. eine Veranstaltung in einer Krisenwohnung für akut Opiatabhängige, die obdachlos sind, durchgeführt, müssen sich z. B. Ernährungs-Vorschläge reduziert auf das in der schlechten Lebenssituation Machbare beschränken.

### **Individuell ausgerichtete Prophylaxe**

Ergänzend zur Gruppenprophylaxe werden im Zahnmobil Angebote zur Einzelberatung und Individualprophylaxe vorgehalten. Auch hier beziehen wir uns auf unsere Erfahrungen im Aktion-Mensch-Modellprojekt.

---

<sup>1</sup> Der Veranstaltungsturnus richtet sich nach der Klientenfluktuation. JedeR KlientIn, der/die von einer Einrichtung längerfristig (d. h. mindestens drei Monate) verbindlich betreut wird, sollte mindestens einmal an einer Gruppenprophylaxe-Veranstaltung teilgenommen haben. In niedrigschwelligen Einrichtungen wird die Veranstaltungsfrequenz auf der Grundlage der Bedarfseinschätzung der dortigen MitarbeiterInnen durchgeführt.

Die individuell ausgerichtete Prophylaxe ist bei unserer Zielgruppe zwingend notwendig. Man muss nahezu regelhaft von einem mehrheitlich sehr schlechten Zahnstatus ausgehen. Um eine nachhaltige Akzeptanz der Prophylaxe-Botschaften erreichen zu können, muss auf das individuell unterschiedlich ausgeprägte Risikoverhalten bzw. die persönliche Lebenssituation, insbesondere die gesundheitliche Situation (z. B. HIV-/HCV-Status) im Einzelgespräch eingegangen werden. Weiterhin ist bei schlechtem Zahnstatus die Scham, darüber zu sprechen, in der Gruppe noch größer als im Einzelgespräch. Und nur im Einzelgespräch können emotionale Barrieren gegenüber einer zahnmedizinischen Behandlung bearbeitet werden. Ergänzt wird die Beratung durch Versorgung mit Zahnpflegeartikeln, Zahnputz-Schulungen sowie professionelle Zahnreinigung.

Einen besonders hohen Stellenwert erhält die aufsuchende Individual-Prophylaxe, da die Zielgruppe die Individualprophylaxe-Angebote niedergelassener Zahnärzte (die privat bezahlt werden müssen) kaum in Anspruch nimmt. Mit Hilfe der Zahnputz-Schulungen und der anschließenden professionellen Zahnreinigung wird zum einen die positive Auswirkung einer optimalen Zahnpflege für die Klienten sinnlich wahrnehmbar. Damit wird zur eigenständigen Fortführung der individuellen Zahnpflege motiviert. Zum anderen ist dies, wie oben erläutert, eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung und damit Durchführung von Zahnsanierungen.

Inhaltliche Zielsetzungen der Individualprophylaxe sind:

- Sensibilisierung für die Notwendigkeit kontinuierlicher Zahnpflege
- Abbau von Ängsten vor zahnmedizinischer Behandlung
- Erkennen vom Zusammenhang zwischen allgemeinem Wohlbefinden und Zahngesundheit
- Bewusstwerdung von gesundheitlichen Risiken bei ungenügender Zahnpflege (Zahn-/Munderkrankungen)
- alltagsnahe und lebensweltbezogene Tipps zur Ernährung (z. B. zur Zuckerreduktion, zur Remineralisation der Zähne, zur Anwendung von fluoridiertem Speisesalz)
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen chronischen Infektionen bzw. Erkrankungen, gesundheitlichem Risikoverhalten (Opiatkonsum, starkes Rauchen, Alkoholmissbrauch) und Zahn- bzw. Mundhöhlenerkrankungen bekannt machen

Die Individualprophylaxe umfasst:

- alltagsnahe und lebensweltbezogene Tipps zur Ernährung (z. B. zur Zuckerreduktion, zur Anwendung von fluoridiertem Speisesalz)
- Beratung und Training zur Zahnpflege (Zahnputztechnik, Zahnbürsten, Zahnseide, fluoridierte Zahnpaste)
- Information zur Hygiene zur Vermeidung von Infektionen (Karies, Hepatitis C, ...)
- Vorstellung der Möglichkeiten zur Zahnsanierung (Materialien, Verfahren)
- Aufklärung zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Zahnpflege (Individualprophylaxe als Privat-Leistung, Praxisgebühr, Zuzahlungsverfahren beim Zahnersatz)
- Untersuchungen zum Zahnstatus des Einzelnen
- Professionelle Zahnreinigung
- Information und Beratung zu individuell vorliegenden Heil- und Kostenplänen, Vermittlung an unabhängige Patientenberatungsstellen

## **Multiplikatoren- und Projektberatung**

Ein weiterer Baustein ist die Beratung und Unterstützung der EinrichtungsmitarbeiterInnen, die für die dauerhafte strukturelle und inhaltliche Verankerung der Zahnprophylaxe im Einrichtungs-Konzept wie im Alltag der Einrichtung Sorge tragen (z. B. durch Verwendung fluoridierten Speisesalzes, Zahnputzroutinen, Organisation von zahnmedizinischen Behandlungen/Sanierungen).

## **Kooperation**

Wichtig ist die Kooperation mit Zahnärztekammer, Fachverbänden, Einrichtungen der sozialen und medizinischen Versorgung von Drogenabhängigen und niedergelassenen Zahnärzten, um die Zielgruppe perspektivisch besser in die reguläre zahnmedizinische Versorgung einzubinden.

## **Konzeptentwicklung und Evaluation**

Es werden im Rahmen des Projekts sowohl Zielgruppen-bezogene Daten als auch projekt- und leistungsbezogene Daten gesammelt und ausgewertet.

Ziel der personenbezogenen Datensammlung ist, korrespondierend zur Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS IV), den Zahn- und Mundgesundheitszustand von Suchtmittelabhängigen zu untersuchen, um daraus ggf. weitere Maßnahmen ableiten zu können. Die projektbezogenen Daten dienen zur Überprüfung der Angemessenheit des Mitteleinsatzes im Verhältnis zur Zielerreichung.

## **Nachhaltigkeit**

Die Nachhaltigkeit soll durch die erfolgreiche Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Integration der Aufklärung, Beratung und Unterstützung der Zielgruppen in die Konzepte und Angebote der kooperierenden Einrichtungen
- Bereitschaft von niedergelassenen Zahnärzten, die Zielgruppen zahnärztlich zu versorgen.
- Weitere Projekte können im Rahmen von Krankenkassen-Förderungen (Prävention im Setting) oder auf der Grundlage des geplanten Präventionsgesetzes finanziert und umgesetzt werden.
- Diskussion und Anregung der Erweiterung der §§ 21, 22 SGB V (Erweiterung der Gruppenprophylaxe und Individualprophylaxe für Karies- und Parodontitis-Hochrisikopatienten).